

die Staatenbeschwerde zu behandeln, lehnte der Ausschuß unverständlicherweise ab. Nach einem Überblick über den Stand der Ratifikationen in Teil V (vgl. auch S. 245 ff.) versucht Lerner im sechsten Teil den Einfluß der Konvention auf nationaler (S. 165 ff.) und internationaler Ebene (S. 204 ff.) zu bewerten. Zum erstgenannten Zweck begnügt er sich damit, aus den periodischen Länderberichten zu referieren, ohne beispielsweise auf die Rolle einzugehen, die nationale Gerichte der Konvention beimessen. Insgesamt bezeichnet er die Akzeptanz und den Einfluß dieses wichtigen Menschenrechtsvertrages als zufriedenstellend (S. 165), wobei er den Effektivitätsmaßstab dahingehend formuliert, es sei vom politischen wie vom erzieherischen Standpunkt bereits ein nicht zu vernachlässigender Erfolg, daß viele Staaten im Rahmen des Berichtssystems jedenfalls um den Anschein der Konventionstreue bemüht sind (S. 213). Mehrere Anhänge mit den einschlägigen Vertragstexten und eine Auswahlbibliographie beschließen diese Monographie, in der Lerner umfangreiches Material zur Entstehung und Anwendung einer universalen Menschenrechtskonvention – wenngleich primär deskriptiv – zusammengetragen hat.

Alexander Dix

Amnesty International

Jahresbericht 1980

Frankfurt/Main, S. Fischer-Verlag 1981, 510 S., DM 12,80

Wie seine Vorgänger¹ bietet auch der seit Anfang des Jahres in deutscher Übersetzung vorliegende Jahresbericht 1980 eine Fülle von Informationen aus der weltweiten Arbeit von amnesty international. Das Schwergewicht liegt wiederum auf den – diesmal 110 – Länderberichten. Sie geben, nach Kontinenten gegliedert, für den Zeitraum 1. Mai 1979 bis 30. April 1980 Aufschluß über ai-Aktivitäten zugunsten politischer Gefangener im jeweiligen Land (S. 45–467). Sofern die Berichte über dieses ihr eigentliches Thema hinausgehen und allgemeine politische und rechtliche Entwicklungen referieren, wäre mitunter größere Genauigkeit wünschenswert. Beispiel Ghana: Nach den anerkannt freien Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vom Sommer 1979 hat die neue Zivilregierung Dr. Limann keineswegs »ein neues Gericht . . . eingesetzt«. Vielmehr war dieses »Special Tribunal« bereits durch die vorangegangene Revolutionsregierung Rawlings ins Leben gerufen worden mit der Aufgabe, alle von AFRC im Rahmen des »purging exercise« aufgegriffenen Fälle von Korruption und Wirtschaftsverbrechen auch unter der künftigen Zivilregierung abzuwickeln. Und dies auch nicht mehr nach den eher standgerichtlichen Regeln der AFRC-Sondergerichtsbarkeit, sondern nach allgemeiner Strafprozeßordnung unter der rechtsstaatlichen Verfassung vom 24. 9. 1979. Auch der nur drei Sätze umfassende Bericht über Ecuador läßt es bei der lapidaren Feststellung bewenden, es seien ». . . nicht alle politischen Gefangenen, die in der Zeit der Militärverwaltung inhaf-

¹ Zum Jahresbericht 1979 vgl. VRÜ 1980, S. 443.

tiert waren, freigelassen«. Hier hätte man nähere Angaben wenigstens über Namen oder zumindest einige Zahlen erwarten dürfen.

Breiteren Raum als sonst nimmt diesmal die Selbstdarstellung von ai ein, so etwa der Ausblick »amnesty international in den achtziger Jahren« von Martin Ennals (S. 17–28). Auch eine Organisation wie ai bleibt offenbar nicht verschont vom Parkinson'schen Gesetz aller Bürokratien mit der Neigung, zuvörderst die eigene Verwaltung zu verwalten. Delegation, Dezentralisation und Dekonzentration zugunsten der nationalen Sektionen bei schärferer Konturierung des ai-Mandats sind denn auch die Stimulanzien, mit denen Ennals, der selbst von 1968 bis 1980 Generalsekretär von ai war, die Organisation zu effektivieren rät.

Der Bericht schildert ferner eine Reihe internationaler Initiativen, wie etwa die 244 »urgent actions«, in denen für dringende Eilfälle nationale Sektionen, ai-Einzelgruppen, prominente Persönlichkeiten und Experten (Ärzte, Juristen) mobilisiert wurden. Hinzu kamen international koordinierte Kampagnen, in deren Mittelpunkt einzelne Länder (Guatemala, Sowjet-Union) oder ausgewählte Themen standen, wie etwa zum 1. Mai 1979 die Kampagne zugunsten verhafteter Gewerkschafter, Industriearbeiter und Bauern oder während der von ai ausgerufenen Woche des politischen Gefangenen (15. bis 22. 10. 1979) weltweite Aufrufe zugunsten politisch verfolgter Kinder und Jugendlicher.

Neben einem Überblick über die Beziehungen zu internationalen Organisationen (UN, UNESCO, ILO, Europarat, EG, OAS, OAU, NGO's), das wachsende Engagement in der weltweiten Flüchtlingsarbeit und mehreren tabellarischen Übersichten (ai-Missionen, Pressemitteilungen, Publikationen) enthält der Bericht wiederum einige internationale Dokumente: Unter anderem den UN-Kodex für Beamte mit Polizeibefugnissen (leider fehlen Datum und Fundstelle) sowie die Entschlüsse Nr. 727 und 891 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 22. 4. 1980 gegen die Todesstrafe.

Der Band schließt mit einem Auszug aus der internen Statistik von ai, nach der von Mai 1979 bis Ende April 1980 insgesamt 4131 Fälle politischer Gefangenschaft adoptiert – oder zumindest zu diesem Zweck untersucht – waren, 1707 neue Fälle bearbeitet und 1729 Freilassungen registriert wurden.

Alles in allem wieder eine Lektüre, deren Informationswert für die Beurteilung politischer Systeme »von innen her« kaum überschätzt werden kann.

Karl-Andreas Hernekamp